

In der Senatssitzung am 25. April 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

Bremen, den 20.04.2023

L 6

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 25.04.2023

„Einlagerung von Stammzellen aus Nabelschnurblut in Bremen möglich?“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Welche Möglichkeiten gibt es aktuell in den Krankenhäusern des Landes Bremen, Nabelschnurblut zur nachhaltigen Gesundheitsvorsorge einzulagern?
2. Mit welchen Anbietern zur Einlagerung von Nabelschnurblut hat Bremen aktuell Verträge und wenn nicht, warum nicht und welche alternativen Möglichkeiten stehen Bremer Eltern offen?
3. Welche bisher bestehenden Verträge mit Anbietern zur Einlagerung von Nabelschnurblut sind in den letzten fünf Jahren ausgelaufen und warum wurden diese nicht verlängert?

Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Derzeit gibt es in Bremen keine Geburtsklinik, in der eine Entnahme von Nabelschnurblut angeboten wird.

Zu Frage 2:

Das Land Bremen hat keine Verträge mit Anbietern zur Entnahme von Nabelschnurblut abgeschlossen. Verträge hierzu können lediglich zwischen den Anbietern von Nabelschnurblutbanken und den Krankenhasträgern geschlossen werden. Die Entscheidung, mit einem entsprechenden Dienstleister eine Vereinbarung über die Einlagerung von Nabelschnurblut zu treffen, obliegt somit den jeweiligen Krankenhasträgern.

Im direkten Umfeld von Bremen kann alternativ diese medizinische Dienstleistung in zwei Geburtskliniken in Oldenburg und in einer in Verden in Anspruch genommen werden.

Zu Frage 3:

Die in den letzten Jahren vorhandenen sieben Verträge zwischen verschiedenen Bremer Geburtskliniken und privaten Nabelschnurblutbanken wurden sukzessive - insbesondere während der Pandemiezeit - seitens der Geburtskliniken gekündigt.

Das Angebot der Einlagerung von Nabelschnurblut ist eine optionale Dienstleistung, welche aufgrund von eingeschränkten Personalressourcen bei gleichzeitig geringer Nachfrage zwischenzeitlich ausgesetzt wurde.

Die Wiederaufnahme des Angebots zur Entnahme und Einlagerung von Nabelschnurblut wird derzeit in zwei Bremer Geburtskliniken geprüft.

C. Alternativen

Keine Alternativen

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Finanzielle, personalwirtschaftliche Auswirkungen entstehen nicht. Die Einlagerung von Stammzellen aus Nabelschnurblut betrifft ausschließlich Frauen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Es ist keine Abstimmung mit anderen Ressorts erforderlich. Das Magistrat Bremerhaven ist in Kenntnis gesetzt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 20.04.2023 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.